

Notwendigkeit und Zweck unserer Sicherheitspolitik

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **50 (1977)**

Heft 7

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

militärischen Stellen in diesen Fragen einem klaren Planungssystem, in welchem die Mutationen auf den höchsten Stufen der Armee und der Militärverwaltung auf weite Sicht festgelegt und die in Frage kommenden Anwärter dauernd auf ihre Eignung geprüft werden. Auf diese Weise wird nach menschlichem Ermessen vermieden, dass in personeller Hinsicht improvisiert werden muss, und dass Kandidaten kurzfristig auf hohe Posten gestellt werden, für die sie nicht die nötige charakterliche und fachliche Eignung besitzen.

VI.

Das schweizerische militärische Beförderungssystem ist bemüht, in erster Linie den militärischen Bedürfnissen zu entsprechen, und nur charakterlich und allgemein militärisch geeignete Anwärter in die höheren Chargen der Armee zu bringen; gleichzeitig sollen dabei wenn immer möglich, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten vermieden werden. Selbstverständlich haben wir — trotz allem Bemühen — nicht Lösungen gefunden, die nicht noch weiter verbessert und verfeinert werden könnten. Dieser Entwicklungsprozess ist dauernd im Gang; die zuständigen Stellen sind dauernd bemüht, das System zu vervollkommen und seine Schwächen zu beseitigen. Aber vor der menschlichen Unzulänglichkeit — sei es bei den Beförderungsinstanzen oder den Beförderten selber — vermag uns auch die beste Ordnung nie ganz zu bewahren.

Kurz

Notwendigkeit und Zweck unserer Sicherheitspolitik

Der Bundesrat ist überzeugt, dass wir auch in Zukunft nur dann erfolgreich für den Frieden wirken können, wenn wir gleichzeitig unsere eigene Sicherheit glaubwürdig gewährleisten. Glaubwürdig ist die Sicherheitspolitik eines Landes, wenn eine realistische Einschätzung der Gefahren und eine nüchterne Beurteilung der eigenen Möglichkeiten zu einer Konzeption und deren Verwirklichung führen, die Vertrauen im Innern und nach aussen Respekt zu erwecken vermag.

Eine solche Konzeption dient im einzelnen folgenden Zwecken:

- Sie soll die Entschlüsse der Landesregierung, die zur Gewährleistung unserer Sicherheit laufend, aber auch auf weite Sicht zu treffen sind, vorbereiten und erleichtern.
- Sie soll den allgemeinen Rahmen unserer Sicherheitspolitik abstecken und damit verbindliche Richtpunkte für das Planen und Handeln der einzelnen Instanzen setzen.
- Sie soll dem Schweizervolk Einblick in die Vielschichtigkeit der staatlichen Selbstbehauptung geben und ihm die Beurteilung der sicherheitspolitischen Massnahmen ermöglichen.
- Sie soll zeigen, dass der Kleinstaat in der Lage ist, durch gezielte und kraftvolle Anstrengungen seine Sicherheit auch unter den heutigen Verhältnissen zu erhöhen.

Aus dem Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz, Juni 1973